



Beitragssordnung nach § 6 Abs. 2 der Satzung

Beschluss des Vorstands vom 24.4.2025

Gültig ab 01.01.2026

Neue Beitragsordnung ab 01. Januar 2026

1. Der Regelbeitrag beträgt zehn Euro im Monat (120 Euro im Jahr).
2. Die neuen Regelbeiträge für neue Mitglieder werden zum 1. Januar 2026 eingeführt.
3. Die Beiträge derjenigen Mitglieder, die 2026 weniger als den Regelbeitrag schulden, werden alle drei Jahre um jeweils zwölf Euro angehoben, höchstens jedoch bis zum Regelbeitrag.
4. Die Beiträge für Mitgliedschaften, die vor 2026 begonnen wurden (Altmitglieder), werden erstmals für das 2026 beginnende Beitragsjahr angepasst, frühestens jedoch nach dem dritten Mitgliedsjahr.
5. Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von dieser Beitragsordnung beschließen.